

PRESSEMITTEILUNG

Versicherung gegen Elementarschäden: Empfehlungen des SVRV

Berlin, 10.03.2026. Der Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (SVRV) hat gestern seinen Policy Brief „Versicherung gegen Elementarschäden: Empfehlungen des SVRV“ veröffentlicht. Der Policy Brief basiert auf einer Studie zur Elementarschadenversicherung in Deutschland, die unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger, Gastgutachter des SVRV, erstellt und heute ebenfalls veröffentlicht worden ist.

Im Vorfeld der Veröffentlichung haben der Vorsitzende des SVRV, Prof. Dr. Christoph Busch, und die stellvertretende Vorsitzende des Rats, Tatjana Halm, den Policy Brief an die Staatssekretärin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Eva Schmierer, übergeben. Die Studie zur Elementarschadenversicherung in Deutschland haben die leitenden Autoren an Frau Staatssekretärin überreicht.

Naturkatastrophen als Risiko für Wohngebäude

Aufgrund des Klimawandels stellen Naturkatastrophen wie Überschwemmungen eine immer größere Gefahr für Menschenleben und den Gebäudebestand in Deutschland dar. Dies hat insbesondere die Katastrophe im Ahrtal 2021 vor Augen geführt. Allerdings sind laut Zahlen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft nur 57 % der privaten Wohngebäude gegen Elementarschäden versichert. Diese Quote ist aus Sicht des SVRV zu gering. Aufgrund der verbleibenden Lücke in der Versicherungsdurchdringung sieht sich der Staat wiederholt verpflichtet, Nothilfeprogramme für unversicherte Wohngebäudeeigentümer/innen aufzulegen. Dadurch wird der Anreiz für Eigenvorsorge aufseiten der Eigentümer/innen gebremst. Ohne ausreichende Prävention werden die staatlichen Belastungen daher voraussichtlich weiter steigen.

„Wir können hier zwar keine Patentlösung vorlegen, die Projektgruppen haben aber die verschiedenen Teilaspekte, die bei einer Erhöhung der Versicherungsdichte zu berücksichtigen sind, sehr gut herausgearbeitet und insbesondere deutlich gemacht, wie diese zusammenhängen. Dabei wurde insbesondere deutlich, wie groß der Effekt ist, den die Prävention von Elementarschäden auf die Höhe der Versicherungsprämien hat. Entsprechend auch die Empfehlung, dringend Maßnahmen zur Stärkung der Prävention zu ergreifen“, sagt Prof. Dr. Christoph Busch, Vorsitzender des SVRV.

Vor diesem Hintergrund beschäftigt sich der SVRV schon seit längerem mit Fragen rund um die Elementarschadenversicherung und hat dazu mehrere Veröffentlichungen vorgelegt. 2024 hat der SVRV Prof. Dr. Hartmut Nickel-Waninger als Gastgutachter berufen, um das Thema fokussiert in den Blick zu nehmen. Unter der Gesamtleitung von Prof. Dr. Nickel-Waninger sowie Dr. Christian Groß und Prof. Dr. Oliver Schellenberger haben mehrere Projektgruppen eine Studie erarbeitet, die vier Kernaspekte beleuchtet: Deckungskonzepte, Tarifierung, Rückdeckung sowie Prävention. Darüber hinaus haben die leitenden Autoren der Studie steuerliche Aspekte und die Bezahlbarkeit der Elementarschadenversicherung diskutiert und Handlungsansätze zur Steigerung der Versicherungsdurchdringung abgewogen. Auf Grundlage der Studie hat der SVRV seinen jüngsten Policy Brief erstellt.

Die Arbeiten des SVRV sind besonders relevant, weil sich die Parteien der aktuellen Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt haben, die Versicherung gegen Elementarschäden sowohl im Bestands- als auch im Neugeschäft rechtlich anzupassen.

Die Empfehlungen des SVRV

Im Policy Brief des SVRV werden sechs zentrale Handlungsempfehlungen an die Verbraucherpolitik abgeleitet:

- Eine **Versicherungspflicht** wird im Vergleich zu anderen Optionen als der effektivste Ansatz für eine rasche und flächendeckende Steigerung der unzureichenden Versicherungsdurchdringung angesehen. Freiwillige Ansätze zur Versicherung gegen Elementarschäden weisen demgegenüber die geringsten Erfolgsaussichten für eine Erhöhung der Versicherungsdurchdringung auf. Ob dieses Ziel durch eine verbindliche Angebotspflicht mit Opt-out erreicht werden kann, erscheint ebenfalls zweifelhaft.
- Aus Gründen der Markttransparenz und des Verbraucherschutzes wird empfohlen, einen **Mindestdeckungsumfang** für Elementarschadenversicherungen gesetzlich festzulegen und näher zu bestimmen, welche Gefahren als Mindeststandard in einer Elementarschadenversicherung enthalten sein müssen.
- Zur Sicherung von Präventionsanreizen und zur Verhinderung einer Aushöhlung des Versicherungsschutzes sollte geprüft werden, ob ein **Mindest- und ein Höchstselbstbehalt** gesetzlich als Mindeststandard festgelegt werden kann.
- Es wird weiterhin empfohlen, Gebäudeeigentümer/innen und Immobilienmakler/innen beim Verkauf von Gebäuden zur **Angabe der jeweiligen Risikoklasse des Gebäudes** (z. B. Gefährdungszone, ZÜRS-Zone, Starkregen-Zone oder Erdbeben-Zone) zu verpflichten.
- Zur Lösung des Problems der Versicherung von Gebäuden in hochbetroffenen Zonen wird empfohlen zu prüfen, inwieweit das **britische Flood-Re-Konzept** als Vorbild dienen kann. Dabei ist insbesondere zu untersuchen, wie soziale Härtefälle vermieden werden können.
- Die Schritte zur Erhöhung der Versicherungsdurchdringung sollten zwingend mit Maßnahmen zur Stärkung der **Prävention von Elementarschadenrisiken** verbunden werden. Insoweit sollte geprüft werden, welche Vorgaben zum Schutz von Gebäuden verbindlich getroffen und bundesweit vereinheitlicht werden können. Mittelfristiges Ziel sollte sein, dass keine Gebäude mehr in hochgefährdeten Gebieten errichtet werden.

Der SVRV ist unabhängig und berät auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Praxis das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bei der Gestaltung der Verbraucherpolitik. Der Sachverständigenrat hat neun Mitglieder. Vorsitzender des Sachverständigenrats ist Prof. Dr. Christoph Busch.

Der Policy Brief, die Studie sowie weitere Veröffentlichungen des SVRV sind abrufbar unter www.svr-verbraucherfragen.de. Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#).

Pressekontakt:

Dr. Harald Bajorat

Leiter der Geschäftsstelle des Sachverständigenrats für Verbraucherfragen

Telefon: 030 18580-9555

info@svr-verbraucherfragen.de